

ABBAU DER GROSSSTADT

EIN QUERSCHNITT DER BEVÖLKERUNGSPOLITISCHEN

UND WIRTSCHAFTLICHEN AUFGABE

Architekt Ewald Liedecke, Stuttgart

Eine unheimlich lebendige Statistik der Bedarfsschrumpfung umrahmt in Form der Schilder „Zu vermieten“ die Eingänge der städtischen Mietskasernen. Was geht vor? Nur aus einer klaren Erkenntnis der Situation läßt sich die Richtung ableiten, in der die entsprechenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen liegen müssen. Die Lage ist verschleiert durch die Erörterung währungs-politischer, finanztechnischer und ähnlicher Versuche, die teilweise nötig sind, aber doch bei Behebung einer entscheidenden Strukturverlagerung nur technische Hilfsmittel darstellen, also nicht als wesentlich angesehen werden können.

Während die „Krise“ uns zivilisierte Völker zermürbt, tragen wir auch heute noch dazu bei, unsere seitherigen Absatzgebiete autark zu machen: Wir liefern ihnen Produktionsmittel, bilden an unseren Schulen fremde Ingenieure aus und lassen unsere eigenen Ingenieure als Lehrer und Pioniere in die Fremde. Es gäbe vielleicht ein Aufflackern des Welthandels im seitherigen Sinn, wenn die Zollgrenzen fielen, „das Vertrauen wiederhergestellt würde“, aber es bedeutete nicht mehr, als ein vorübergehendes Aufflackern. Was in den nächsten Jahren doch über uns gekommen wäre, ist nun lawinenartig hereingebrochen: die teils gewollte, teils zwangsweise Beschränkung der Völker auf ihren eigenen Raum. Der Welthandel wird zu einem Tausch von Spezialitäten und von klimatisch und landschaftlich gebundenen Erzeugnissen und Rohstoffen.

Das sichtbarste Zeichen ist die Ausstoßung von Millionen von Arbeitern aus dem industriellen Ausschnitt der Wirtschaft. Betroffen ist hauptsächlich der mehr oder weniger mittelbar über den industriellen Wirtschaftsausschnitt mit dem Welthandel verflochtene Arbeiter. Die industriellen Produktionsstätten sind jedoch vorzugsweise an die Großstädte gebunden. Der Bauer und der Gärtner dagegen bestellen ihre Länder wie je trotz aller Not, die von der Stadt aus an sie herantritt. Auf dem Lande entfällt auf 17 Erwerbstätige 1 Arbeitsloser, und in der Großstadt (von mehr als 100 000 Einwohnern) auf 3 Erwerbstätige 1 Arbeitsloser. Die industrielle Bedingtheit der Großstadt und ihre Weltverflochtenheit durch die Exportproduktion kommt darin sinnfällig zum Ausdruck. Sie wird vor allem durch das Zusammensinken des weltwirtschaftlichen Warenverkehrs erschüttert, das Land nur ganz

mittelbar durch sie. Die Großstadt ist nicht mehr in erster Linie eine Funktion ihres Hinterlandes, sondern sie beruht auf Beziehungen, die sich weit verzweigen und sich im unendlichen Wirtschaftsraum verflüchtigen.

Sieht man den städtisch-industriellen Wirtschaftsausschnitt vornehmlich im Verhältnis zum ländlich-agrarischen — und dies ist heute und in den nächsten Jahrzehnten die einzig mögliche Betrachtungsweise —, so zeigt sich der städtisch-industrielle wucherungsartig aufgebläht. Auch das Symptom der Arbeitslosigkeit vermittelt nicht annähernd eine Anschauung von der Überzähligkeit an Erwerbstätigen im städtisch-industriellen Wirtschaftsausschnitt. Sie ist heute in ihrem ganzen Ausmaß meist noch durch unproduktive Scheinbeschäftigung verschleiert.

Es ist offensichtlich, daß die städtisch-industrielle Leistungsaufgabe erheblich und endgültig gemindert und damit der Bestand der heutigen Großstadt überholt ist. Sie kann durch die Rückwirkungen einer Umsiedlung der aus dem städtisch-industriellen Wirtschaftsausschnitt ausgestoßenen Schichten, d. h. durch eine Verstärkung des ländlich-agrarischen Wirtschaftsausschnitts eine mäßige Erhöhung der Leistungsaufgabe erfahren, aber diese Rückwirkung wird sich viel mehr auf die landschaftlich gebundene Klein- und Mittelstadt auswirken als auf die Großstadt.

Eine mittelbare Folge der großstädtischen Aufgabenschrumpfung ist das Leerstehen von Wohnraum und das weniger in die Augen springende Ausbleiben der Mietzahlungen in den Kleinwohnungen, die heute noch vielfach aus Mitteln bestritten werden, mit deren Versiegen gerechnet werden muß.

Die heutigen deutschen Großstädte lassen sich nur insoweit ungemindert erhalten, als sie ganz durch den eigenen Wirtschaftsraum bedingt sind. Es kann sich also für den größeren Teil nur noch darum handeln, den Rückzug geordnet anzutreten, d. h. die bauliche Entwertung einzugestehen, sie möglichst erträglich zu organisieren und die Großstadt auf einer neuen Basis zu

stabilisieren. Rein wirtschaftlich — im seitherigen engbegrenzten Sinne — ist gerade für die Großstadt von der Stadtrand siedlung wenig zu erwarten. Die Kleingartensiedlung greift in die Verlagerung der Entsprechungsverhältnisse zwischen städtisch-industriellem und ländlich-agrarischem Wirtschaftsausschnitt nur unbedeutend ein. Bereits die Nebenerwerbssiedlung hat einen Flächenbedarf, der um die größten Städte und zumal um die Stadtballungen (Rheinland) nicht annähernd zur Verfügung steht. Um z. B. für 100 000 Erwerbslose von den 600 000 in Berlin Nebenerwerbsstellen zu schaffen, bedarf es einer Fläche von 500 qkm. Das bedeutet praktisch die Auflösung der Großstadt ins flache Land unter Bildung neuer kleinstädtischer Beschäftigungszentren. Die großstädtische Stadtrand siedlung geht somit in die vollständige Aussiedlung der freigewordenen Kräfte in die Räume außerhalb des städtischen täglichen Fahrbereichs über. Die Basis für die Stabilisierung der Großstadt wird durch die Stadtrand siedlung nicht wesentlich erhöht, und möglicherweise liegt der Leistungsumfang unter dem heutigen, der für jeden Erwerbstätigen nur noch 4 bis 5 Stunden tägliche Arbeitszeit, bzw. Vollarbeit nur für einen entsprechend geringen Bruchteil der gesamten Arbeiterschaft ergibt.

Es ist richtig, daß diese Entwicklung jeder nur-wirtschaftlichen Erwägung zuwiderläuft und daß der Übergang zu einer Wirtschaft vorzugsweise im eigenen Raum allmählicher und in weniger katastrophalen Formen sich hätte vollziehen können, so daß auch die Reduzierung der Großstadt näherungsweise einer normalen Abschreibung entsprochen hätte.

Aber es läßt sich schlechterdings aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht das Leben eines einzelnen oder eines Volkes ableiten. Die Katastrophe, die wir miterleben, ist die Reaktion auf eine solche Denkweise. Es geht jetzt darum, das Leben des Einzelnen und der Völker wirtschaftlich zu unterbauen. Die eigentliche Zielsetzung aber liegt nicht in wirtschaftlicher Richtung.

Die Auflösung der Großstadt erhält zwar Anstoß und Beschleunigung vom Wirtschaftlichen her, aber ihr Bestand ist längst unterhöhlt durch eine lebensgefährliche soziologische Struktur, deren Ursache mit der durch die industriell-wirtschaftliche Entwicklung bedingten Großstadtform eng verkettet ist. Es wäre jedoch allein von der soziologischen Situation aus früher oder später die innere Zersetzung erfolgt, die jetzt neben der schreienden wirtschaftlichen Not weniger bemerkt und einseitig durch sie erklärt wird.

Der Weg vom Bauern und vom Handwerker zum Arbeiter bedeutet für den einzelnen die Preisgabe eines wenn auch kleinen Lebensbezirks, innerhalb dessen er notwendig war und innerhalb dessen er seine Aufgabe und seinen Wert besaß. Die Tätigkeit des Arbeiters aber verliert sich nicht nur am einzelnen Stück, sondern auch das Endprodukt der Fabrikarbeit verliert sich im unendlichen Wirtschaftsraum. Die anschauliche Beziehung zur Arbeit verflüchtigt sich und damit für den einfachen ungeistigen Menschen die Bindung an einen erfassbaren Lebensbezirk. Die Gemeinschaft überhaupt ist in der Auflösung begriffen.

Mit der fabrikatorischen Produktionsform ist die Entwertung des Arbeiters durch die Wohnform nicht notwendig verbunden. Die Neckartalindustrie in Württem-

berg verfügt deshalb über so günstige Arbeiterverhältnisse, weil die Arbeiterschaft noch größtenteils in Dörfern wohnt, ein eigenes Haus und eigenen Grund und Boden besitzt und auf diese Weise wenigstens außerhalb der Fabrikarbeit einen bestimmten überschaubaren Lebensbezirk ihr Eigen nennt.

Gerade die beziehungslose Maschinenarbeit hätte einen Ausgleich für Verlorenes in der Wohn- und Lebensform verlangt. Die Mietskaserne unterstreicht aber den nummernmäßigen Unwert des Mannes, sie löst ihn nicht allein aus dem natürlichen Rhythmus des ländlichen Daseins. Im Grunde ist die vertauschbare Mietswohnung allenfalls eine Wohnform für geistig fest verankerte Bevölkerungsschichten oder ein Notbehelf für die Jugend in den Wanderjahren, aber nur mit der Hoffnung auf den eigenen Herd. Die Mietskaserne ist das Symbol des Vertauschbaren, Fremden, Ungebundenen und Beziehungslosen.

Unter dem gleichen Zeichen steht die größere Form der Stadt. Man hat ihre Formlosigkeit auf ein ästhetisches und organisatorisches Versagen zurückgeführt, aber sie ist viel mehr das Abbild des Zerfalls aller menschlichen Beziehungen.

Ein Vergleich mit der mittelalterlichen Stadt macht dies besonders deutlich. Dort sind nicht nur die Häuser zueinander von einer anständigen Zurückhaltung, sondern alle Häuser, Gassen und Straßen, alle Form- und Raumelemente haben eine klare Beziehung zueinander und zum Mittelpunkt der Stadt: zum Markt. Und der Markt ist der Brennpunkt der ganzen Landschaft, nicht nur der Stadt, sondern besonders des Hinterlandes. Die mittelalterliche Stadt bezieht sich damit geistig und wirtschaftlich auf einen bestimmten Lebensraum. Wo aber liegen die verpflichtenden Bindungen der modernen Großstadt? Sie bezieht sich in keiner Weise mehr auf die Landschaft, der sie entwachsen ist. Diese Landschaft spielt zunächst wirtschaftlich und dann zunehmend auch geistig eine sekundäre vertauschbare Rolle. Absatz und Bedarfsdeckung sind nicht in erster Linie an das Hinterland gebunden. Die Großstadt wächst zuerst aus dem landschaftlichen, dann aus dem nationalen Rahmen heraus und lebt von der Produktion und vom Handel für den unendlichen Wirtschaftsraum. Die Form der Stadt ist der Ausdruck der sich verflüchtigenden Beziehungen geworden. Die Gesamtform wie die Einzelform löst sich auf, entbehrt der Richtung und Zielsetzung.

In dieser formlosen Anhäufung von Mietskasernen und Betrieben vollzieht sich das Abgleiten des Volkes zur Masse, und wir haben keineswegs nur den manuellen Schwerarbeiter darunter zu verstehen. Der Einzelne ist vertauschbar geworden. Er besitzt keinen eigenen Wert, überhaupt nichts, was zu irgend etwas verpflichtet und ihn an irgend etwas bindet. Geistig und körperlich unfruchtbar und krank schwillt die Masse in den Großstädten an und gefährdet ihren Bestand und den Bestand eines verstädterten Volkes überhaupt. Dabei steht diese Masse heute in der ersten, zweiten, höchstens dritten Generation seit ihrer Stadtwanderung.

Wenn es für uns eine Lebensfrage ist, „die Masse aufzuspalten“, d. h. den Einzelnen in eine neue Beziehung zu einer für ihn faßbaren Gemeinschaft zu setzen und diese Gemeinschaft zunächst materiell zu unterbauen, so

ist eine solche Straffung zum Volk durch Bildung neuer, unter sich beziehungsvoller Gemeinschaften in der jetzigen Form der Großstadt überhaupt nicht denkbar. Eine neue geistige Haltung — und auf diese kommt es vor allem an — kann nicht von oben herab in eine Formlosigkeit hineingetragen werden, die dieser Haltung in jedem einzelnen Punkt widersprechen muß und sie von vornherein aus der Luft gegriffen erscheinen läßt. Außerdem ist die rein materielle Sicherung eines großen Teils der großstädtischen Bevölkerung durch die Aufgabenschumpfung der Großstadt gar nicht mehr möglich.

Der Ansatzpunkt zur Reorganisierung der Großstadt liegt vielmehr außerhalb ihrer selbst. Gemeinschaftsbildungen sind zunächst nur noch auf dem Lande möglich durch Reorganisierung des dazu vorgebildeten Dorfes und der Kleinstadt, und durch Bildung neuer Siedlungszellen und Siedlungsorganismen, die wirtschaftlich und kulturell einer beziehungsreichen Lebensform entgegenkommen. Denn die Form der Siedlung ist der Ausdruck der Wechselbeziehungen zwischen dem Einzelnen und dem Volk und als solche für die Gemeinschaftsbildung von elementarer Bedeutung. Siedeln schlechtweg ist aber kein fruchtbarer Eingriff in die Masse, weder wirtschaftlich noch hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur.

Nur über die Klein- und Mittelstadt kann sich die reduzierte Großstadt reorganisieren. Nur vom Land her kann sie einen neuen wirtschaftlichen Auftrieb erfahren. Sie wird sich dann notwendig nach ihrem Hinterland ausrichten, dem sie entwachsen war, und diese Ausrichtung wird auch ihre kulturelle und formale Haltung neu unterbauen. Selbst die „Weltstadt“ richtet sich im Grunde genommen auf die zusätzliche und ausgleichende Bedarfsdeckung ihres Hinterlandes. Aber erst nach einem gründlichen Aderlaß ist im Verlauf der Jahrzehnte eine Umbildung innerhalb der großstädtischen Form möglich, in der eine andere Haltung des Volkes, als die einer zersetzenden Masse denkbar wird. In diesem Sinne ist „Städtebau“ nicht allein „angewandte Volkswirtschaft“, sondern die größere und schwierigere Aufgabe liegt im schöpferischen Eingriff in die soziologische Struktur zur Lösung der inneren Spannungen, an denen der Bestand des Volkes zerbricht. Daß im Augenblick die Angriffspunkte außerhalb der Großstadt liegen, ist die besondere Situation, in die wir gestellt sind. Allerdings werden künftig intensive nichtbäuerliche Siedlungsformen im Vordergrund stehen müssen, die folgerichtig aus der Gesamtsituation entwickelt sind, die Bildung neuer, erfassbarer Siedlungszellen ermöglichen und stärker auf den städtisch-industriellen Wirtschaftsausschnitt und damit auf die Großstadt zurückwirken.

DER NEUE STADTERWEITERUNGSPLAN VON ROM

Ingenieur Giulio Tiano, Rom / 1 Plan

Vorbemerkung der Schriftleitung. Über die geplante städtebauliche Neugestaltung von Rom haben wir zwar bereits mehrfach berichtet. Der nunmehr zur endgültigen Ausführung bestimmte Plan zeigt aber gegenüber dem früheren wichtige Änderungen. Bei dem Interesse weitester Kreise an dieser Frage geben wir daher einem angesehenen italienischen Städtebauer, der selbst an diesen Fragen vielfach mitgearbeitet hat, gern noch einmal das Wort zur Erläuterung der Hauptlinien des neuen Planes. Wir haben bei der Übersetzung seiner Ausführungen ins Deutsche nichts geändert, da sie zugleich charakteristisch sind für die heutige Denkweise Italiens und unserer italienischen Fachgenossen. —

In der denkwürdigen Sitzung des Senats vom 8. März 1932 durfte sich der Leiter der italienischen Regierung als den „geistigen Vater“ des neuen Plans von Rom bezeichnen; und wenn dieser auch, wie alles Menschenwerk, weit entfernt davon ist, vollkommen zu sein, so hat Mussolini doch dem Senat gegenüber erklärt, daß der neue Plan der beste sei, den man ersinnen und verwirklichen könnte.

Die verschiedenen Pläne für die Hauptstadt Italiens von 1883 bis heute sind folgende: der Plan von Viviani, aufgestellt 1883, derjenige von Sainjust und Teulada von 1909, der Plan der städt. technischen Kommission, die 1925 mit der Nachprüfung des Plans von 1909 betraut wurde und mit seiner Anpassung an die heutigen Bedürfnisse, da er die zahlreichen Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte, die die Kriegs- und Nachkriegszeit gestellt haben.

Die zunächst langsame und schrittweise Wiederaufnahme der Bautätigkeit nahm besonders in Rom in den letzten zehn Jahren ein phantastisches Ausmaß an. In derselben Zeit erreichte die Bevölkerungszunahme Grenzen, die man nicht hatte voraussehen können. Der Stadtkern von Rom, der nach der 1853 vom Papst Pius IX. angeordneten Volkszählung kaum 170 000 Einwohner zählte, war 1871 nach Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens auf 244 484 Bewohner angewachsen. Zwanzig Jahre später hatte sich die Einwohnerzahl fast verdoppelt, denn 1890

zählte man 407 722 Einwohner. Als Sainjust 1909 mit der Aufstellung des neuen Stadtplans betraut wurde, war die Zahl auf 531 313 gewachsen, und bis 1918, also in zehn Jahren, war sie auf 645 395 gestiegen. Nach der letzten Zählung vom 31. Dez. 1931 hat die Einwohnerzahl 1 019 248 erreicht, so daß Rom damit an die Spitze der großen Städte Italiens getreten ist (Mailand 955 489, Neapel 846 005).

Die Pläne von Viviani, von Sainjust und derjenige vom Jahre 1925 enthalten viele gute Ideen, eine Reihe von glücklichen und gut durchgeführten Lösungen, die die Kommission von 1931 entsprechend gewürdigt, übernommen, zum Teil verbessert hat, da die bisherige Nachlässigkeit der städt. Behörden manches verdorben hatte. Alle diese Arbeiten aber, besonders in den letzten zehn Jahren, kennzeichnen in Rom und in Italien überhaupt die Wiedergeburt einer Kunst, die spezifisch italienisch war und es wieder wird.

Als ich im Jahre 1910 meine Studien für die Verbesserung des Stadtplans einer unserer schönen Seestädte, Ancona, aufnahm, mußten wir italienischen Ingenieure auf die deutsche, französische und selbst englische Fachliteratur zurückgreifen in allem, was den Städtebau betrifft, denn die Italiener hatten diese im Grunde nationale Kunst etwas vernachlässigt. Dafür sind unsere jetzigen Leistungen spezifisch lateinisch und römisch. Wenige Jahre später, im Jahre 1913, las ich in einer offiziellen franzö-

sischen Veröffentlichung über die Neugestaltung des Stadtplans von Paris wörtlich folgendes:

„L'art urbain a, comme toute autre forme d'art, sa période classique, qui date, pour Paris, des débuts du XVI. siècle et procède de la double inspiration italienne et antique.“*)

Und einer der bedeutendsten deutschen Städtebauer, dem wir so vieles Wissen verdanken, unser teurer und verehrter Freund Stübben, hat auf einer Versammlung in Berlin 1932 ausgeführt: „Italien ist das Vaterland der Bebauungspläne der Städte der modernen Zeit, Italien, das reich ist an Meisterwerken von Verona bis Palermo.“ Einige Jahre früher hatte Brinkmann auf dem Kongreß in London ausgeführt, daß Italien und Rom als die Wiege der modernen Stadtplanung sich betrachten dürften; und indem er die Entwicklung betrachtete, die der Städtebau seit der Renaissance erfahren habe, erkennt er in loyaler Weise an, daß die Kunst moderner Stadtplanung nicht zu denken sei ohne den Impuls, den ihr die Stadt der Päpste gegeben habe. —

Am 14. April 1931 setzte der Regierungschef in der Hauptstadt die Kommission für die Aufstellung des neuen Stadterweiterungsplanes ein, bestehend aus: Bazzani, Brasini, Paribeni, Piacentini, Del Bufalo, Calza Bini, Giovannoni, Salatino, Palazzo und Munoz. Der Gouverneur von Rom, Prinz Boncompagni Ludovisi, erklärte bei dieser Gelegenheit vor dem Duce die Gesichtspunkte, durch welche die Mitglieder der Kommission sich leiten lassen sollten, und stellte für die Vorlage des neuen Plans eine Frist von sechs Monaten. Nachstehend seien die wichtigsten Punkte dieses Programms wiedergegeben:

„In dem Stadtplan wird man drei verschiedene Zonen in dem gegenwärtigen Rom unterscheiden müssen:

1. Das Rom, das ich das alte nennen möchte, d. h., das vor 1870 bestanden hat; 2. das Rom, das ich modern nenne, obwohl es heute schon alt ist, d. h. die Stadtviertel mit Mietskasernen an geraden, monotonen und oft engen Straßen des Esquilino, des Stadtteiles Ludovisi und der Prati di Castello; 3. das ganz neue Rom, d. h. das der Peripherie.

Besonders bezüglich des letzteren hoffe ich, daß man nicht die Verbrechen wiederholt, die bei den Prati di Castello begangen worden sind. Dieses Viertel hatte drei wunderbare Blickpunkte, um den Abschluß seiner Hauptstraßen zu bilden, drei herrliche Rahmen, geschaffen von Natur und Kunst: die waldige Höhe des Monte Mario, die Kuppel von Michelangelo und die Engelsburg. Alle Straßen sind aber so gelegt worden, daß man den Blick auf diese Wunder der Natur und Kunst verdeckt hat. Rom ist die einzige Kapitale in Europa, die den Vorteil hat, an ihrem Horizont Berge zu besitzen, die um ihrer Schönheit willen von den Dichtern der Antike besungen worden sind: das Albaner Gebirge, die Berge von Gennaro und Soratte. Abgesehen von der Straße della Regina hat keine einzige den Blick auf diese Berge. Ich hoffe, daß man sich in Zukunft die außerordentlich bevorzugte Lage Roms zunutze macht, um diese natürlichen Schönheiten ins richtige Licht zu setzen, und daß die Hauptverkehrsadern, die ja unvermeidlich monoton sind, verschönt und aufgehheitert werden durch den Blick auf unsere Berge am Horizont.

*) Die Stadtbaukunst hat, wie alle anderen Künste, ihre klassische Periode, die für Paris im Anfang des XVI. Jahrhunderts beginnt und auf der zweifachen Inspiration Italiens und der Antike fußt.

Seit 1870 bis zum 22. Oktober 1922, dem Datum des Marsches auf Rom, liebte kein Leiter der Regierung Rom mit einer so tiefen Liebe, noch hat einer so nachdrücklich seine Sache vertreten, weil keiner seinen großen Reiz so tief fühlte. Nur der Duce hat vollständig die Größe seiner nationalen und universellen Bedeutung erfaßt. Ein Beweis dafür ist seine heutige Gegenwart, die uns inspiriert und ermutigt.

Sie sind berufen, die Materie des neuen Stadtplanes zu bearbeiten, den wir heute Ihnen, Duce, zu unterbreiten uns verpflichten, nicht nur zu Ihrer Zustimmung, sondern Ihrem Urteil, diesen Plan, der Rom seine faschistische Gestalt geben soll und der nicht den Namen irgendeines Architekten oder Gouverneurs von Rom tragen soll, sondern der der Plan Mussolinis sein wird.“

Der Leiter der Regierung antwortete darauf und erklärte, noch einige Bemerkungen über den Plan von Rom machen zu wollen: „in erster Linie in betreff der sorgfältigen Arbeit, die die Kommission zu leisten berufen sei, und ferner, um diese zugleich schwierige und interessante Aufgabe näher zu definieren, schwierig deswegen hauptsächlich, weil es sich darum handelt, die mindestens vier verschiedenen Städte, die Rom bilden, von denen jede ihre eigene Bedeutung und ihren eigenen Charakter hat, harmonisch zusammenzuschließen. Dabei ist der architektonische Charakter zu erhalten, nicht die ‚Lokalfarbe‘, die manchmal von zweifelhaftem Geschmack, unhygienisch und unkünstlerisch ist. Aus der Rücksicht auf diesen eigenen Charakter wird Rom niemals eine sehr moderne Stadt werden können, wie etwa Chicago, denn dann wäre Rom eben nicht mehr Rom. Der Minister bemerkte in dieser Hinsicht, daß in einer blonden Stadt wie Rom der weiße Fleck des Denkmals für Victor Emanuel einen zu starken Kontrast hervorruft, wenn man auch die hohe Ausdruckskraft dieses Denkmals anerkennen und bewundern müsse, das in einer architektonischen Synthese für die künftigen Geschlechter den kraftvollen Zusammenschluß der italienischen Nation zusammenfasse und zurückrufe.

Das antike Rom zu retten, nicht nur in seinen bewundernswürdigen Kirchen, sondern auch in den feierlichen Monumenten der Kaiserzeit, ist nicht nur eine Forderung der Architektur, sondern auch eine gebieterische Notwendigkeit, um in gewissem Sinne einzigartige Dokumente zu erhalten für die denkwürdigen Ereignisse dieser glorreichen Epoche.

Diese Erhaltung der Monumente der Kaiserzeit gibt Rom eine mitunter paradox wirkende Erscheinung in der Mischung von Altem und Neuem, einen geradezu unwahrscheinlichen Charakter, der außerordentlich interessant wirkt und von großem Wert ist für den Fremdenverkehr, der Hunderttausende von fremden Besuchern herführt.

Die Befreiung dieser alten Monumente von den elenden Bauten, die sie umgaben und zum Teil noch umgeben, hat den glücklichen Erfolg, die wunderbare Erscheinung der sieben Hügel freizulegen, die fast erdrückt waren durch die exotischen Bauten vergangener Jahrhunderte.“ Der Minister entwickelte sodann seine Ideen über die systematische Einteilung und das Straßennetz der Stadt, besonders in der Umgebung des Kapitols, über die Gestaltung der Piazza Venezia und der Piazza Campitelli, die im Hinblick auf ihre charakteristische Architektur erhalten bleiben müssen, die betont wird von einer Kirche und einem Palast.

[Fortsetzung siehe Seite 493]

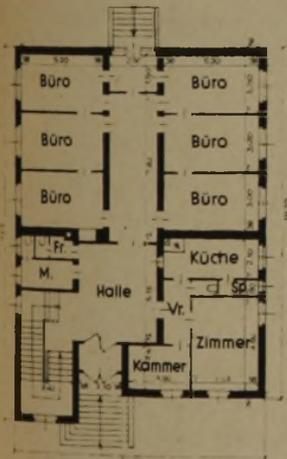
NEUERE BAUTEN IN ÖSTERREICH • 23 ABBILDUNGEN



Burgenländische Kammer für Arbeiter und Angestellte in Eisenstadt

Arch. Z. V. Bauräte Prof. Siegfried Theiß — Hans Jaksch, Wien

Mit den deutsch-westungarischen Gebietsteilen, die durch die Friedensverträge an Österreich fielen und dann Burgenland genannt wurden, hätte ursprünglich auch Oedenburg abgetreten werden sollen; es wäre die natürliche Hauptstadt des Landes gewesen. Tatsächlich ist dann Oedenburg bei Ungarn geblieben, eine neue Hauptstadt mußte geschaffen werden; Sauerbrunn, Mattersburg, Eisenstadt standen zur Wahl. Dieses, bekannt als langjährige Wirkungsstätte Haydns, ist schließlich Hauptstadt geworden, ein Städtchen mit 4000 Einwohnern. Außer dem großen Landesregierungsgebäude sind eine Reihe weiterer öffentlicher Bauten entstanden, leider nicht alle so erfreulich in ihrer Gestaltung wie der hier als Zeuge einer neu entstehenden Hauptstadt gezeigte Bau. F. M.



Erdgeschoßgrundriß 1:400



Rückseite



Landhaus in Dürnstein
 Architekt Z. V. Hofrat Prof. Dr. Karl
 Holey, Wien.
 Fotos: Reifenstein, Wien



Der Architekt hat versucht, die Gestaltung des Hauses folgerichtig aus der Gliederung des Geländes zu entwickeln. Auf dem bewegten und steilen Südhang ist ein kubischer Baukörper kaum denkbar. Das Dürnsteiner Landhaus will ein wenig den Charakter der Landschaft einfangen: obgleich es im Donautal kaum ein altes Haus gibt, das mit ihm formal unmittelbar in Beziehung gesetzt werden kann, so scheint es dennoch dem Boden des Wachauer Weinlandes entwachsen.

F. M.

Blick vom Haus in das Wachauer Weinland

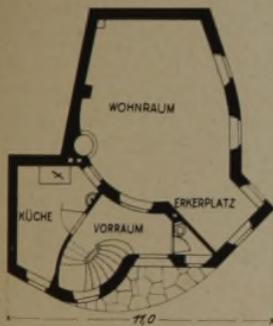


Innenansicht mit behäbigem Erker



Landhaus in Dürnstein

Arch. Z. V. Hofrat Prof. Dr. Karl Holey, Wien



**Erdgeschoßgrundriß des Landhauses
in Dürnstein 1 : 300**

**Eingang eines Dreifamilienhauses in Wien-
Dornbach**

Arch. Dr. Kurt Klaudy, Wien

Das Haus liegt an einem Steilhang unterhalb der Straße. Die Wohnung des Hausherrn nimmt das ganze Obergeschoß ein, das Erdgeschoß enthält zwei Mietwohnungen, die getrennt von der Gartenseite her im Niveau des Kellers betreten werden. Die drei Wohnungen erhielten eine jede ein besonderes Tor in der Einfriedung, sind also vollkommen voneinander geschieden.

F. M.





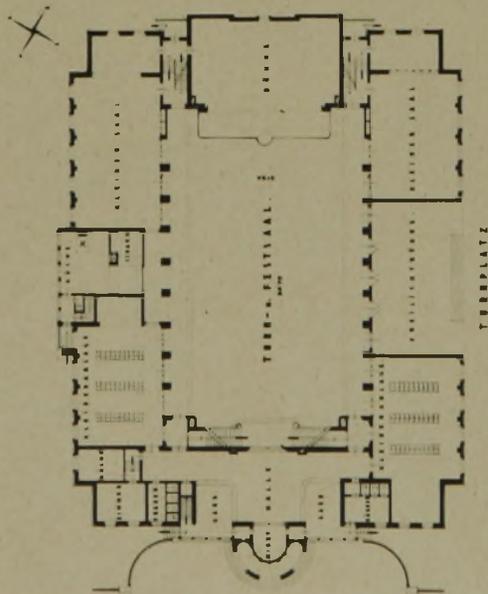
**Turnhalle des Turnvereins
1863 in St. Pölten**

Arch. Z. V. Leo Keller, Wels



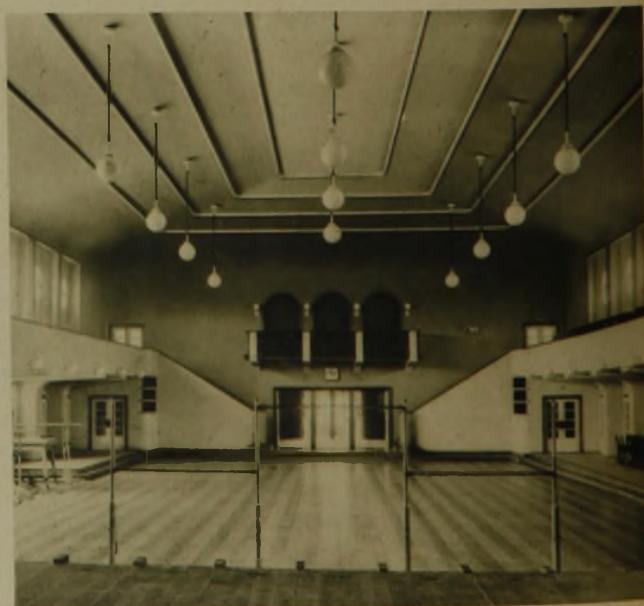
Turnhallen in kleineren Städten (St. Pölten hat 34 500 Einwohner) sind ihrer Bestimmung nach ein wenig mehr als nur Hallen zum Turnen, sie sind auch Fest- und Theatersäle, vor allem müssen sie Karnevalsveranstaltungen aufnehmen. Daraus ergibt sich — abgesehen von grundrisslichen Überlegungen — die Notwendigkeit, derartige Bauten ein wenig repräsentativer auszugestalten, als es sonst der Fall wäre. Zu bemerken ist noch, daß die im Grundriß ersichtlichen beiden kleinen Säle zu Seiten der Bühne noch nicht bestehen; sie sollen erst später angefügt werden.

F.M.



Grundriß 1:800

Rechts: Innenansicht mit Blick zum Eingang





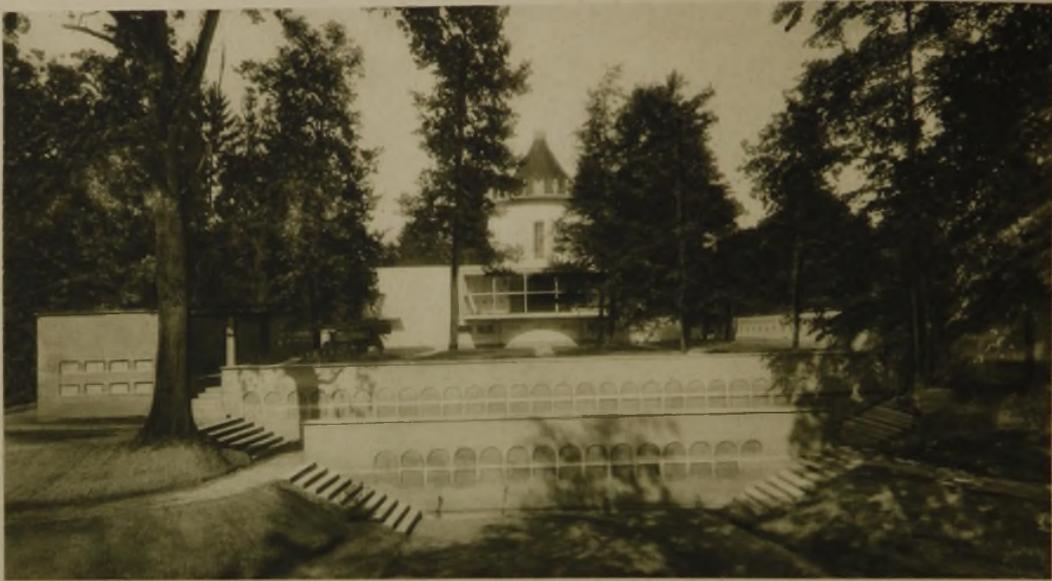
Evangelische Schule in Wels. Arch. Z. V. Leo Keller, Wels

Foto R. Biedermann, Wels

Die Schule der Evangelischen Kirchengemeinde in Wels umfaßt Volks- und Hauptschule sowie Kindergarten. Dieser liegt neben dem Turnsaal und ist gegen diesen mit Schiebetüren zu öffnen: der Turnsaal kann also bei schlechtem Wetter als Auslauf des Kindergartens dienen. Die beiden Terrassen im obersten Geschoß sind dem Zeichen- und Physiksaal vorgelagert, so daß der Unterricht im Sommer ins Freie verlegt werden kann. F. M.



Parkbad in Linz a. d. D. Entwurf Stadtbauamt

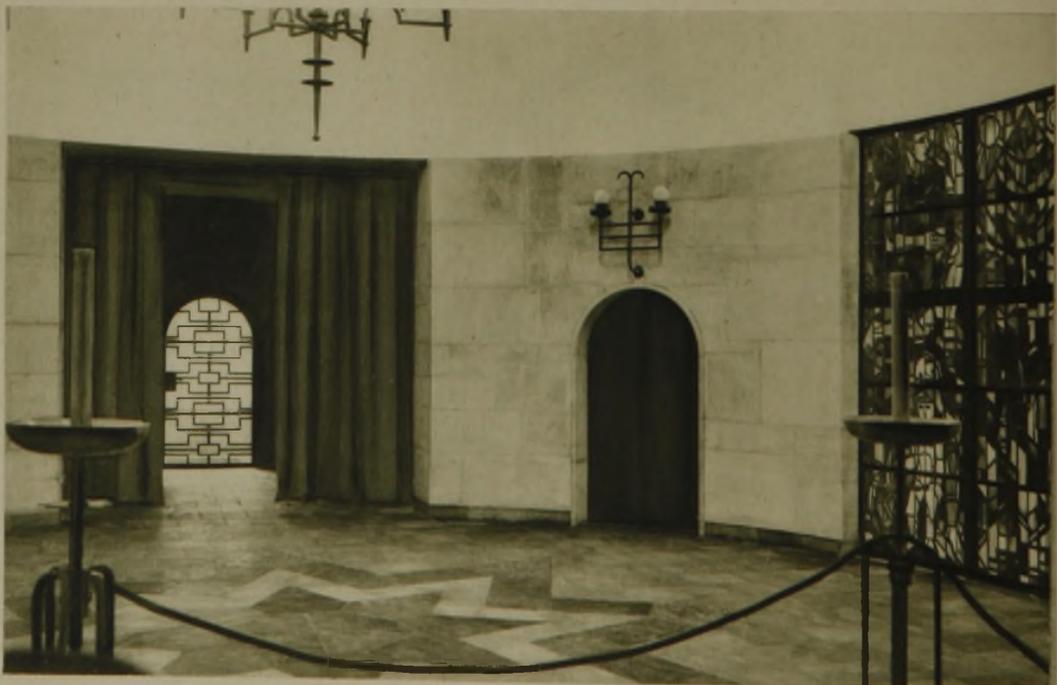


**Feuerhalle
(Krematorium)
in Linz**
Architekt Professor
Julius Schulte †
Linz-Graz

**Gesamtansicht
gegen Westen
mit Aschengarten
und Ehrengalerie**



**Blick vom
Aschengarten auf
die Westseite**



**Zeremonienhalle
mit Blick gegen
den Eingang
rechts Glas-
malerei,
Abschluß der
Ehrenhalle**

Feuerhalle (Krematorium) in Linz
 Arch. Professor Julius Schulte †
 Linz-Graz



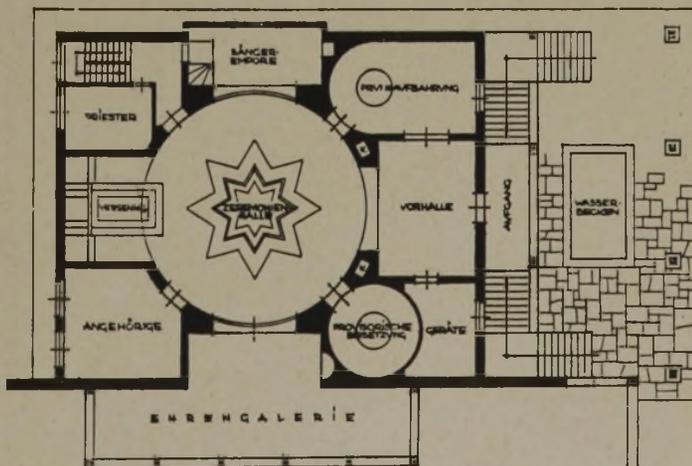
**Vorhalle mit Impluvium und
 Treppenaufgang
 zur Zeremonienhalle**



Innenraum mit Versenkung

Unter den Schülern Friedrich Ohmanns ist der frühverstorbene Julius Schulte einer der ganz wenigen gewesen, der eine glaubhafte ornamentale Gestaltungskraft besaß. Für sein Schaffen besonders kennzeichnend scheint uns die hier wiedergegebene Linzer Feuerhalle; sie zeigt, besonders im Inneren, einen schwerelosen Ernst, wie er noch selten bei Krematorien geglückt ist. Der Bau ist erst nach Schultes Tod (1928) errichtet worden.

F. M.



Grundriß der Feuerhalle



Katholische Kirche in Güttenbach

Architekt Z.V. Hofrat Prof. Dr. Karl Holey, Wien

Güttenbach ist ein kroatisches Dorf im Süden des Burgenlandes, fernab von der Eisenbahn. Es ist erfreulich, daß ein solcher Bau, noch dazu in abgelegener Gegend, schöpferischer Gestaltungskraft zugänglich gemacht wird. Es sei bemerkt, daß der Altar eine keramische Arbeit des akadem. Bildhauers W. B o r m a n n ist; die Mittelfigur des heiligen Josef ist vergoldet, die übrigen Figuren sind farbig. Die Fresken an den Wänden stammen vom Maler Exler, einem Schüler von Prof. Rudolf Bacher. Die Stationen des Kreuzweges sind Keramiken von Prof. H. Kirsch.

F. M.



Kirchenschiff

Der Duce betonte nachdrücklich die Notwendigkeit, die künstlerischen Anforderungen in Einklang zu bringen mit den stetig wachsenden Bedürfnissen des Verkehrs, und in dieser Hinsicht ermahnte er die Mitglieder der Kommission, nicht nur die Stadt von 1930, sondern auch die von 1950 im Auge zu behalten, sogar in gewissem Sinne auch die vom Jahre 2000. —

Bei der Neugestaltung des Stadtzentrums hat sich die Kommission von dem Gedanken leiten lassen, daß in weitestgehendem Maße die monumentalen Werke, das charakteristische Milieu, die schönen Blicke und auch die Viertel mit eigenartiger Physiognomie geschont werden müßten trotz der zum Teil radikalen Maßnahmen, die im Stadtkern durch die Forderungen des Verkehrs notwendig werden, wo er ein Höchstmaß von Behinderungen erfährt.

Grundlegend für die Topographie des alten Rom ist einerseits die Piazza del Popolo (A im Plan) — der herrliche Eingang zur Stadt, den Taine als interessanter und genialer bezeichnete als alle Monumente von Paris —, und sind die drei von hier ausgehenden Hauptarterien, die gebildet werden von der Via del Babuino, dem Corso und der Via di Ripetta. In dem neuen Plan sind sie in materieller Beziehung und in ihrer charakteristischen Erscheinung erhalten worden, aber da der Verkehr in der Richtung Nord-Süd nach den Feststellungen der Kommissionen immer intensiver wird und einerseits vom Tiber, andererseits von dem steilen Hügel des Pincio (B) eingeeengt wird, hat man zur Abhilfe zwei neue Hauptverkehrsstraßen zur Entlastung der Via del Babuino und der Via Ripetta vorgesehen.

Die erstere geht aus vom Platz Flaminia, außerhalb der Porta del Popolo, durchbricht mit einem Tunnel den Pincio, setzt sich fort hinter den Häusern der Via Margutta bis zum Fuß der Villa Medici (Französische Akademie) und gabelt sich dann in zwei Straßen. Die linke derselben überschreitet die Piazza Trinita dei Monti, vorbeigeführt an Kloster und Kirche, erreicht den Kreuzungspunkt der Via Ludovisi, Francesco Crispi und Pinciana in der Nähe des Eden-Hotels und der Villa Malta (früher Villa Bülow); sie setzt sich dann fort und mündet in die Via Veneto ein, verbindet sich mit dem hochgelegenen Teil der neuen Via Barberini und endigt schließlich am Platz San Bernardo (C) und dem Terminusbahnhof (D).

Der rechte Zweig steigt zur Piazza di Spagna (E) herab, geht unter der Treppe von Trinita dei Monti hindurch, durchläuft die erweiterte Via Due Macelli und vereinigt sich mit der Via Milano, von wo sie sich bis zum Colle Oppio (F) fortsetzt; von dort führt sie weiter bis zum Colosseum (G), von dort einerseits hinüber zur erweiterten Via San Giovanni bis zur Ecke des gleichnamigen Platzes (H), andererseits durch die Via S. Gregorio und dem ebenfalls erweiterten Boulevard Aventino bis zur Porta S. Paolo (I). Dieser rechte Zweig ist nur eine Verlängerung der Via Milano, einer der großen typisch römischen Hauptverkehrsadern, die auch in allen anderen Erweiterungsplänen von Rom seit Sixtus V. bis heute vorgeschlagen worden ist, die aber erst die faschistische Regierung durchzuführen in der Lage ist. Sixtus V., der große Reformator Roms, der 1585 zum Pontifex in seinem 71. Lebensjahr gewählt worden ist, war tatsächlich der erste, der diese herrliche Straße von der Piazza di Spagna bis San Giovanni Laterano vorgeschlagen hat, die eine Länge von fast 3 km besitzt,

nicht eingerechnet das erste Teilstück der Via del Babuino, beginnend an der Piazza del Popolo und bis zur Piazza di Spagna reichend.

Durch dieses System von Straßen hat die Kommission die Stadtviertel des Nordens (Prati, Piazza d'Armi und Flaminio) verbinden wollen mit südöstlichen (Ludovisi, Salario, Nomentano, Esquilino, Appio), ohne die alte Stadt zu durchqueren, vielmehr diese östlich umgehend. Die zweite Avenue als Ersatz der Via di Ripetta, ausgehend vom Lungotevere Arnaldo da Brescia, schneidet die Via Ripetta, umgeht das Augusteum (K) und erreicht über die Via Tomacelli einen anderen Platz, der vor dem Palazzo Borghese sich öffnen soll; von dort kommt sie zum Panthéon (L), das sie östlich umgeht, und vereinigt sich mit dem Corso Vittorio Emanuele und der Via Arescula. Diese zweite Avenue wird die Stadtviertel des Nordens mit denen des Südwestens verbinden, durch die alte Stadt hindurch, aber ohne irgendein Kunstwerk zu opfern, im Gegenteil manche von ihnen erst in das richtige Licht setzend.

Außer diesen beiden Hauptstraßen hat die Kommission noch eine dritte in derselben Richtung vorgesehen, um den Corso Umberto zu entlasten. Diese dritte Verkehrsader ist parallel zum Corso Umberto geführt, beginnt auf der Höhe des Augusteums, verläuft im Zuge der erweiterten Via Belsiana und del Gambero über die Piazza S. Silvestro und S. Claudio, berührt die Galleria Sciarra, erreicht die Piazza S. S. Apostoli und später die Piazza Venezia (M) wie im Plan von Sainjust. Nach unserer Meinung ist sie überflüssig, besonders in ihrem ersten Teil.

Vom Venezianischen Platz gehen zwei neue Straßenzüge aus, von denen einer nach den Hügeln, der andere zum Meer führen soll, beide quer über die großen archäologischen Zonen führend, die zwei der schönsten Promenaden der Welt schaffen sollen. Die erste zur Linken führt über das kaiserliche Forum, berührt die Basilika Constantins, erreicht das Colosseum (G) und mündet schließlich in einer 60 m breiten Allee in die Piazza S. Giovanni (H) und wendet sich von da nach den Hügeln. Die zweite, rechtsgerichtet, führt am Tarpejischen Felsen (N) vorbei und am Theater des Marcellus und erreicht über die verbreiterte Via Bocca della Verità und den regulierten Lungotevere die Porta S. Paolo (I) und die große Straße, die zum Meer nach Ostia führt.

Für den westöstlichen Verkehr sieht der neue Plan Straßen vor, die, wie schon oben bemerkt, zum Teil schon in den früheren Plänen enthalten waren.

Die Stadtviertel, in denen kleinere Abbrüche vorgenommen werden müssen, um sie gesundheitslicher zu gestalten und zu verschönern, die dabei aber doch ihre Physiognomie behalten sollen, sind folgende:

1. Das Stadtviertel aus der Zeit der Renaissance in der Tiberkrümmung zwischen den Brücken von Umberto und Sisto;
2. das Viertel aus dem XVI. Jahrh. im Westen der Piazza Campitelli;
3. das Viertel des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, das den Spanischen Platz, die Via Sistina und Via Gregoriana umfaßt.

Eine besonders interessante Ausgestaltung wird die Piazza Venezia (M) erhalten, die das Zentrum aller der Kulturperioden ist, die Rom das Gesicht und ewige Schönheit gegeben haben. Nach der überflüssigen Niederlegung der Bauten der Piazza Ara Coeli sind für diese Platzgestaltung eine Reihe von Entwürfen auf-

NVOVO PIANO REGOLATORE DI ROMA 1932
ZONA CENTRALE



- A = Piazza del Popolo
- B = Monte Pincio
- C = Piazza San Bernardo
- D = Terminus - Bahnhof
- E = Piazza di Spagna
- F = Colle Oppio
- G = Colosseum
- H = Piazza San Giovanni
- J = Porta San Paolo
- K = Augusteum
- L = Pantheon
- M = Piazza Venezia
- * N = Trajense Felsen
- O = Denkmal Victor Emanuel
- P = Capitol

Abbrüche
Neue Fluchtlinien

0 250 500 750 1000 m

1:25000

NEUER PLAN VON ROM

gestellt worden, sowie für die Eingänge zum Denkmal Victor Emanuels (O) bzw. zum Capitol (P). Der Chef der Regierung hat kürzlich den Plan des Senators Conrado Ricci genehmigt, den dieser in einem Brief an den Duce wie folgt begründet hat:

„Man muß das Denkmal von all den Anomalien, die jetzt in seiner Nähe hervortreten, durch einen großen Hain abtrennen und isolieren, der zur Linken der Kirche Madonna de Loreto sich nur öffnet, wo die Allee des Forums beginnt, die im Hintergrund das Colosseum sehen läßt; und zur Rechten vom Palazzetto Venezia ausgehend sich nur öffnet, um Platz zu machen für die Via di Campidoglio, die den Blick frei gibt auf die Gipfel der Pinien des Tarpejischen Felsens (N); sonst nichts anderes, keine Bildwerke, keine Architektur um das Denkmal, nur der Schatten der Pinien in diesem wunderbaren Blick, den die unnachahmliche Natur hier geschaffen hat und der sowohl mit den Ruinen wie mit den Bauten aller Zeiten harmoniert und mit allen bürgerlichen und religiösen Gebräuchen.“

In den neuen Plan hat man auch das Eisenbahnsystem der Stadt einbezogen, indem man zwei neue Bahnhöfe geschaffen hat: Bahnhof Flaminia im Norden, Casalina im Süden, die durch einen mehrgleisigen Tunnel verbunden werden sollen, in dessen Zentrum eine Übergangsstation anzulegen ist, die in Verbindung steht zu dem jetzigen Terminusbahnhof. Die vom Norden kommenden Linien münden in den Südbahnhof ein, indem sie die Bahnhöfe Flaminia und Termini durchlaufen; die vom Süden kommenden Linien laufen in den Bahnhof Flaminia ein, indem sie ebenfalls die Zwischenbahnhöfe durchfahren.

Im Plan von 1925 war die Zone östlich vom Bahnhof der Eisenbahn von Portonaccio, die zwischen Via Tiburtina, dem Aquädukt Asque Vergine neben Anio und Monte Sacro liegt, zu einer evtl. Erweiterung dieses Bahnhofes bestimmt. Im neuen Plan ist dieses Gebiet dagegen als Wohnviertel ausgeworfen, und zwar sowohl für mehrgeschossige Miethäuser wie freistehende Einzel- und Reihenhäuser. Die Abzweigungen von der Hauptallee, die das ganze Viertel der Via Nomentana (über die Eisenbahn Rom—Florenz hinweg) vereinigt, und die Trassierung der Hauptverkehrsstraßen dieses Viertels sind in demselben Umfange und gemäß denselben Richtlinien erfolgt, die ich schon 1919 aufgestellt habe, um dem Zentrum der Stadt die erste Gartenstadt näherzubringen, die dann am Monte Sacro gebaut worden ist. Dieses Projekt war ausgestellt auf der Städtebauausstellung, die 1929 in Rom stattfand, gelegentlich des XII. Internationalen Städtebaukongresses.

Bezüglich des hauptstädtischen Verkehrs sind vier Stadtbahnlinien vorgesehen, die sich in der verkehrsreichsten Zone der Stadt kreuzen sollen.

Vorgesehen sind ferner in dem neuen Plan neue Parkanlagen, darunter ein sehr großer, der die mit Ruinen übersäte Fläche umfaßt, die zwischen Via Ardeatina und Appia Nuova sich ausbreitet. Diese Parks fügen sich den bereits bestehenden an: auf dem Pincio, Villa Borghese, im Valle Giulia, Villa Strohl-Ferne, Villa

Glori, den Parkanlagen des Gianicolo und der Villa Wurts, zu denen man eines Tages noch diejenigen der Villa Doria Pamphili und Abamelek, Monte Mario und Farnesina hinzufügen kann. Alle diese Parkanlagen sollen miteinander verbunden werden durch große Baumalleen, so daß ein großer Grüngürtel entsteht, von einer vielleicht in der ganzen Welt einzigartigen Anziehungskraft.

Der Oberste Rat für die öffentlichen Arbeiten hat vom Obersten Rat der schönen Künste ein günstiges Urteil über diesen Plan eingegeben, hat den Plan selbst eingehend geprüft und hat in einem klaren, sachkundigen und vorausschauenden Bericht sich zu seinen Hauptlinien zustimmend geäußert. Er hat dazu aber einige Abänderungsvorschläge in Einzelheiten gemacht und hat einige Fragen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung erörtert, deren wichtigste hier mitgeteilt seien:

1. An ganz besonders stark überlasteten Verkehrskreuzungen müssen unterirdische Verbindungen hergestellt werden;
2. der Lungotevere müsse ausgebaut werden zu einer Hauptverkehrsader;
3. die Umgestaltung der Plätze Colonna und des Parlaments sind z. Zt. zurückzustellen;
4. die Freilegung des Augusteums muß nach neuen Studien umgearbeitet werden.
5. Die Umgestaltung des Eisenbahndienstes, besonders hinsichtlich des Personenverkehrs und die Verlegung des Terminusbahnhofes, die vorläufig noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sind, liefern alle Bauten vom Corso Principe di Piemonte der Enteignung aus;
6. Bei der Herstellung von Unterstraßentunnels, die an sich als nützlich betrachtet werden, empfiehlt der Rat aber große Zurückhaltung mit Rücksicht auf die sehr hohen Kosten, die solche Anlagen verursachen würden und bei der doch noch nicht zu übermäßig großen Einwohnerzahl der Kapitale.

Diese Ansicht entspricht zu meiner Freude durchaus den technischen Gesichtspunkten, die ich als Berichterstatter der Kommission zum Studium des Ausbaus der Straßenbahnlinien der Hauptstadt 1918 entwickelt habe. Diese Ausführungen erschienen in den technischen Zeitschriften von Rom und Mailand 1919 und in den politischen Zeitungen von Rom 1924.

Der neue Plan mit den oben erläuterten Abänderungen ist durch Erlass vom 6. Juli 1931 (Nr. 981), der auch die allgemeinen Richtlinien und die technischen Vorschriften für die Ausführung angibt, genehmigt worden. Durch Gesetz vom 21. Juli 1931 (Nr. 1001), das auf Anregung des Regierungschefs erlassen wurde, sind dann für die Dauer von 15 Jahren jährlich 30 Millionen Lire als Beihilfe des Staates zu den Kosten der Durchführung des Planes bewilligt worden, und zwar beginnend vom Etatsjahr 1933/34 an. Im Dezember 1931 hat Mussolini der Umgestaltung der Piazza Venezia endgültig zugestimmt, und im März 1932 endlich ist der von der Regierung vorgeschlagene Plan endgültig vom Parlament und dem Senat genehmigt worden.

NEUBAUTEN DER FA. AUGUST SCHERL G.M.B.H., BERLIN

II. KESSELHAUS MIT FABRIKRÄUMEN DARÜBER

Architekt: Otto Kohtz, BDA, Berlin. Ingenieur: Dipl.-Ing. Otto Zucker, Berlin / 9 Abbildungen

Allgemeines: In der DBZ 1929, Nr. 42, S. 369, wurde über die Neubauten der Firma Scherl in der Zimmerstraße sowie Ecke Kochstraße und Jerusalemer Straße berichtet. Inzwischen ist dem Betriebe ein weiterer Teilbau angegliedert worden, der in konstruktiver Hinsicht von großer Bedeutung ist. Dieser Neubau, ein Hofflügel an der Kochstraße, birgt in seinem tief in die Erde versenkten Teil die Zentralheizungsanlage, die einzubauen und dem Gesamtbetriebe einzuordnen besonders schwierig war. Das Gebäude mußte in einem engen Hof errichtet werden. Mit einer Stirnseite schließt es unmittelbar an einen normal gegründeten Querflügel des Druckereigebäudes an. Die große Bauhöhe der Kessel erforderte aber eine erhebliche Tieferlegung der Sohle des Kesselraumes, und zwar 6,76 m unter Hoffläche. Die tiefsten Fundamente reichen bis 8,50 m hinab. Das Fundament liegt 5,80 m unter dem höchsten Grundwasserspiegel (Abb. 1 bis 3 und 6 und 7).

Die Baugrube. Wie aus den Grundrissen ersichtlich, reicht das Fundamentbauwerk unmittelbar an die benachbarten Gebäudefundamente heran, die hier demzufolge ungefähr 6 m tief unterfangen werden mußten. An anderer Stelle konnte das Fundamentbauwerk 4 bis 5 m von den benachbarten Gebäudefundamenten entfernt bleiben. Bei üblicher Bauweise wäre aber auch hier ein Unterfangen der alten Mauern notwendig gewesen. Das mußte vermieden werden, und zwar nicht nur aus Sparsamkeits-, sondern auch aus betriebstechnischen Rücksichten. Im benachbarten Fabrikflügel befindet sich nämlich die Maschinenzentrale mit den Dieselmotoren, in den Obergeschossen sehr empfindliche Druckereimaschinen, die immer genau in der Waage stehen müssen. Auch bei sorgfältigster Ausführung der Unterfangungsarbeiten sind aber kleine Senkungen unvermeidlich. Es wurde daher das Grundwasserabsenkungsverfahren in stark abgesteifter Baugrube ähnlich wie beim Bau der Berliner Untergrundbahnen gewählt. Bei sachgemäßer Ausführung macht diese Methode ein Setzen der alten Gebäude unmöglich.

Der Vorgang war folgendermaßen: Zuerst wurde die Baugrube bis zur Unterkante der angrenzenden Fundamente ausgeschachtet. Dann wurden an den Stellen, an denen keine Unterfangungen vorgenommen werden sollten, durch eine kleine Dampftrasse Träger NP 22 in Abständen von 1,50 m an der Grenze der späteren Baugrube eingerammt, desgleichen in der Mitte derselben zwei Reihen Träger, die sämtlich bis 1,50 m unter die Baugrubensohle hinabreichen. Mit dem Fortschritt der Ausschachtung wurden in zwei bzw. drei Schichten sorgfältig vorbereitete 5 bis 10 cm starke Bohlen nach und nach zwischen die Träger eingeschoben, so daß bei sinkender Sohle ein Durchrieseln von Sand ausgeschlossen wurde, wobei zur größeren Sicherheit die Fugen auch noch mit Gips verstrichen wurden. Die Bohlenwand wurde außerdem gegen die mittlere Trägerreihe noch durch schwere waagerechte Sprengwerke in drei Höhenlagen abgesteift (Abb. 8). Bei Erreichung des Grundwasserspiegels wurde die vorher eingebaute Grundwasserhaltungsanlage in Tätigkeit gesetzt. Der weitere Aushub erfolgte also jederzeit im Trocken.

Die Baustelle war im Platz so beengt, daß kein Raum zur Lagerung von Materialien und für die notwendigen Baueinrichtungen vorhanden war. Deshalb wurde über der ausgeschachteten Baugrube auf den mittleren Rammträgern als Stützen eine Arbeitsbühne geschaffen.

Nach Fertigstellung der Betonsohle und der Dichtung wurden, entsprechend dem allmählichen Höhersteigen der Eisenbetonseitenwände des Fundamentbauwerkes, diese waagerechten Abstufungen nach und nach entfernt. Das Fundamentbauwerk. Das Gebäude ruht auf einer durchgehenden Eisenbetonfundamentplatte, die trotz der sehr hohen anfallenden Lasten und trotzdem sie unter dem Hauptgebäude 15 m breit gespannt ist, nur eine Stärke von 0,45 m erhalten hat. Lediglich unter den Stützenreihen und am Rande ist die Platte auf 1,50 m verstärkt. Die Gesamtanordnung der Platte ist aus dem Schnitt und den Grundrissen zu ersehen. Der Abschluß gegen das Grundwasser wurde durch eine dreifache Biehnsche Dichtung bewirkt, die unterhalb der Fundamentsohle auf eine 10 cm hohe, am Rande verstärkte Magerbetonsohle aufgebracht und an den Seiten an einer 13 cm starken gemauerten Schutzschicht hochgeführt wurde. Wo die Schutzschicht an Unterfangungsmauerwerk oder an Bohlenwände anschließt, wurde noch eine einfache Papplage eingelegt, um durch Setzung des neuen Bauwerkes die alten Bauteile nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

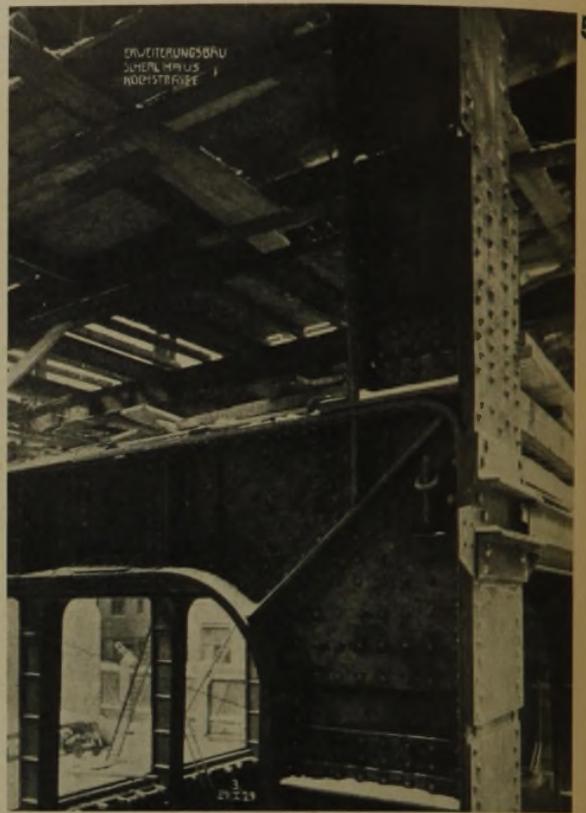
In das Fundamentbauwerk sind die beiden Kohlenbunker eingefügt. Sie bestehen aus zwei Taschen von je 10 m Länge und 3,75 m Breite, die sich durch einen schmalen Schlitz von je 7 m Länge und 0,35 m Breite auf die Kohlenförderbänder entleeren. Diese Förderbänder bilden gleichzeitig den Verschuß der Bunker.

Das gesamte Fundamentbauwerk aus Eisenbeton konnte während der Ausführungszeit durch sein Eigengewicht allein den Grundwasserauftrieb von 3500 kg/qm nicht aufheben. Diese Aufgabe hat nach Fertigstellung das auf der Fundamentplatte errichtete Gebäude durch sein Eigengewicht zu erfüllen. Der Auftrieb wurde während des Baues durch Belastung mit einer Kiesschüttung aufgehoben. Der Kies wurde dann später für die Ausführung der Decken und der Eisenbetonummantelung benutzt, so daß also auch das Abräumen der Kiesschicht keine Belastungsverminderung brachte.

Das Gebäude. Auf dem Eisenbetonfundament ruht das eigentliche Gebäude, das ein reiner Stahlskelettbau ist. Da keine Innenstützen gestellt werden konnten, entstanden Spannweiten von 15 m. Da die Geschosse des Gebäudes für Druckereimaschinen bestimmt sind, so waren für das I. und II. Obergeschoß je 2000 kg/qm, für die übrigen je 1000 kg/qm Nutzlast anzunehmen. Weiter mußten die Fußböden mit denen der alten Gebäudeteile übereinstimmen; dadurch war die Stockwerkshöhe auf je 4 m beschränkt, ein Maß, das für die modernsten Druckereimaschinen bereits ziemlich knapp ist. Es waren daher die Decken trotz der Spannweite von 15 m und der hohen Nutzlasten mit geringer Bauhöhe auszubilden. Durch die Anordnung eines Stahlrahmenskelettes konnte die Bauhöhe der Deckenriegel auf nur rd. 0,60 m herabgedrückt werden.



Ansicht des I. Binderrahmens für das Kesselhaus



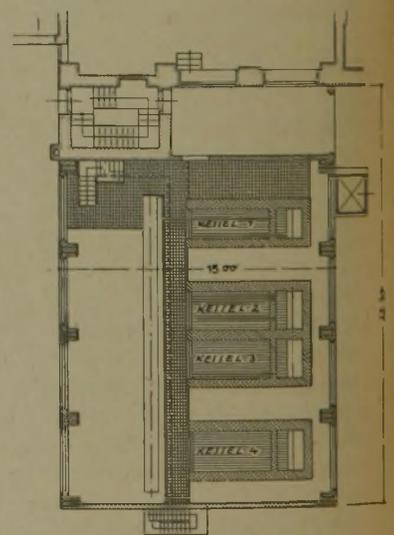
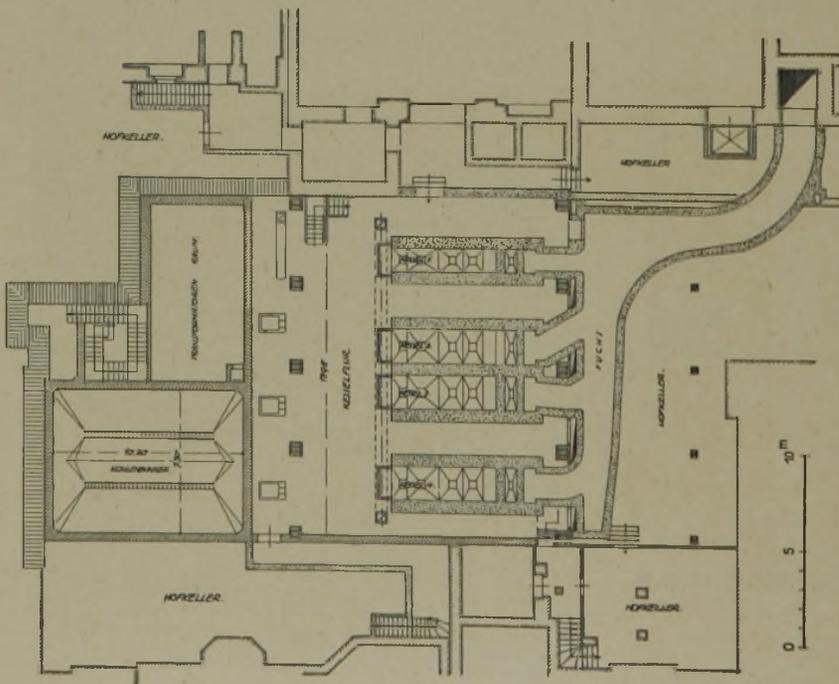
Knotenpunkt eines Binders

Fotos Max Krajewsky, Berlin

Für das ganze Bauwerk sind fünf Stahlrahmenbinder angeordnet, die vom Keller bis zum Dach durchgehen. Ihre Ausbildung zeigen die Abb. 4 und 5. Auf den Rahmenbindern ruhen die Deckenträger, die eine durchgehende Eisenbetondecke tragen. Das gesamte Stahlskelett wurde zum Schutze gegen Rost und Feuer mit Kiesbeton ummantelt, wobei die kleinste Überdeckungsstärke über den Nietköpfen 5 bzw. 3 cm beträgt. Die Außenhaut besteht aus 38 cm starkem Mauerwerk mit gelber Klinkerverkleidung.

Die hohen Nutzlasten und die ungewöhnlich großen Spannweiten ergaben in den Untergeschossen Stützenlasten, wie sie sonst nur bei vielgeschossigen Hochhäusern vorkommen. So haben die etwas über 12 m hohen Stiele der Binderrahmen im Kesselraum Achsiallasten von über 1000 t zu übertragen. Auf den Quadratmeter Grundfläche entfallen nicht weniger als 7000 kg. Teilt man diese Gesamtnutzlast durch die normale Nutzlast eines Bürohauses von 200 kg/qm je Stockwerk, so würde das 35 Geschossen entsprechen. Wie Abb. 4

6



7 Kellergeschoß-Grundriß

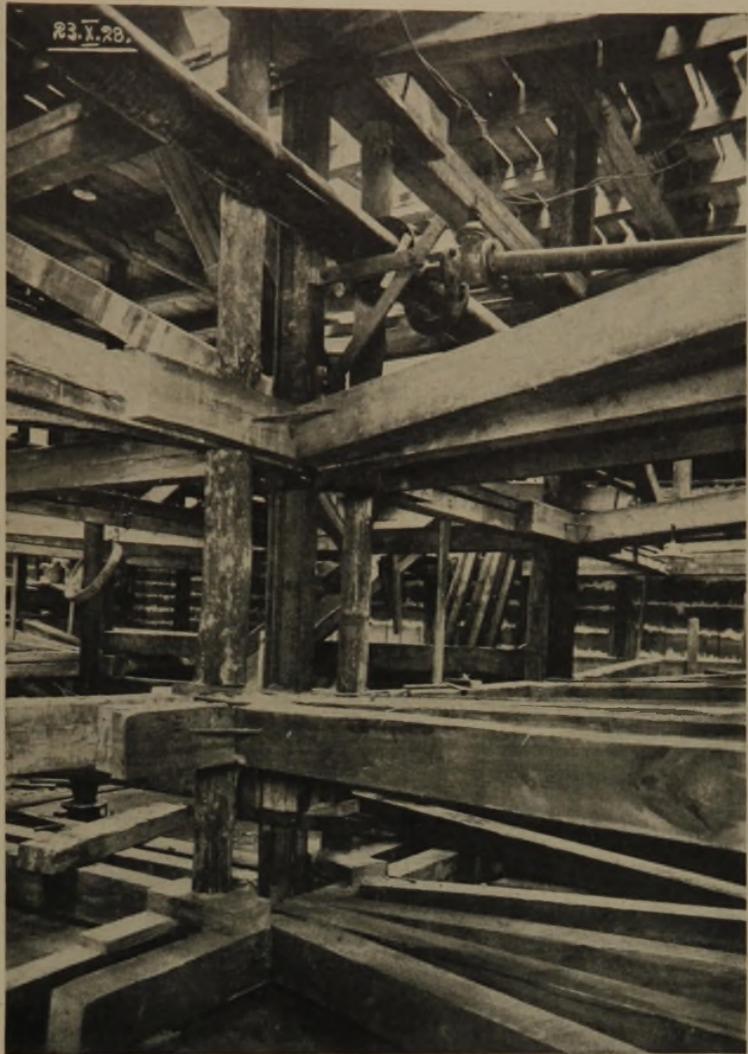
6 Kellergeschoß 1:400

zeigt, war es möglich, diese Rahmen trotz der großen Deckenlasten, der außergewöhnlichen Nutzlasten und der großen Knicklänge sehr schlank auszubilden. Sie nehmen verhältnismäßig nicht mehr Raum fort, als normale Gebäudestützen.

Das Kesselfundament. Die Anlage für die Unterwindfeuerung bedingte eine außergewöhnlich schwierige Konstruktion der Kesseltische in Eisenbeton. Der Raum zwischen den Aschenfalltrichtern ist dicht mit Zuluftkanälen durchsetzt, es blieben daher nur kompliziert geformte dünnwandige Eisenbetonteile übrig. Die Ausführung erfolgte zum großen Teil in Blechschalungen, die im Bauwerk verblieben (Abb. 9). Die Innenwände des Heizraumes sowie die Kesselwandungen wurden mit grauen Verblendern bekleidet.

Anlage der Heizkessel und die Kohlenzuführung. Zur leichten Durchführung des Heizbetriebes wurde besonderer Wert auf automatische Anlagen von der Kohlenzufuhr bis zur Abfahrt der Schlacke gelegt. Hauptbedingung war es auch, vollständig rauchlose Verbrennung zu erzielen. Sie ist für die Gesundheitspflege der Großstadt notwendig, aber auch in bezug auf die Erreichung eines höchstmöglichen Heizeffektes von Wichtigkeit. Hauptmittel, um dies durchzuführen, ist die Anlage einer Unterwindfeuerung, die alle Teile der Feuerung so erfasst, daß keine Heizgase unverbrannt entweichen können. Im Bedarfsfalle steht auch Oberwind zur Verfügung.

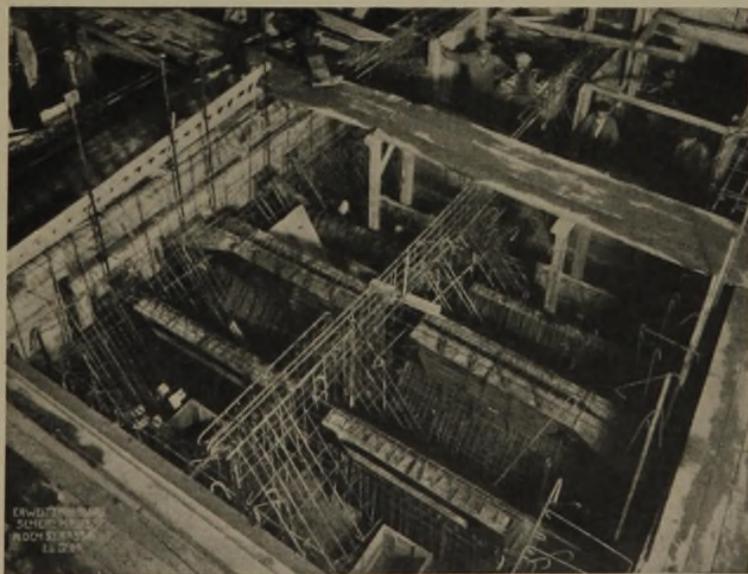
Die Kohlen werden vom Wagen aus in die Bunker, die unter dem Hofe liegen, eingeschüttet. Von den schon erwähnten Schlitzern gelangt eine Menge mit bestimmtem Querschnitt auf das Kohlenförderband, das sie einer Trommel zuführt. Diese besitzt verschiedene Kammern, deren Fassungsvermögen den kleinen Förderkörben des Conveyers entspricht, in denen das Material parallel zur Kesselanlage weitergegeben wird. Sie werden durch eine selbsttätige Waage geführt, auf dem Weitergange hochgehoben und über die Feuerräume der Kessel geleitet. Vor jedem Kessel befinden sich Trichter, in die die Körbe je nach Bedarf ihren Inhalt entleeren. Die Körbe setzen dann ihren Kreislauf nach unten fort. Von den Trichtern aus werden die Roste langsam beschüttet, die eine in Deutschland wenig bekannte Konstruktion zeigen. Sie erhalten durch ein elektrisch betriebenes Hebelwerk wellenförmige Bewegungen, deren Konstruktion von der Wiener Firma Simon und Bergmann stammt. Die eine Bewegung ist waagrecht, wodurch die Kohlen langsam auf dem Roste fortbewegt werden, die andere Bewegung ist auf und nieder, wodurch



8

Blick in die ausgestellte Baugrube

Mittlere Rammtträgerreihe mit den übereinander liegenden Sprengwerkabstützungen. Im Hintergrund die Bohlenwand mit den ausgegipsten Fugen. Foto Max Krajewsky, Berlin



9

Eisenbewehrung der Kesseltische

Foto Ragotzi, Berlin

ein Festbacken der Schlacke unmöglich wird. Die Gleichzeitigkeit der beiden Bewegungen ergibt die Wellenbewegung der ungefähr 30 cm breiten Rostbalken. In den Seitenwänden der Kessel sind Beobachtungslöcher, die die Fortbewegung der Kohle und den Brennprozeß erkennen lassen. Gleich nach dem Aufbringen der Kohle auf dem Roste ist Vollfeuer sichtbar, je weiter das Material vorgeschoben wird, um so mehr zeigen sich Abnahme des Feuers und Schlackenbildung. Vom beweglichen Rost wird diese auf den unbeweglichen Schlackenrost geschoben, von wo aus sie dann langsam in den Schlackensumpf fällt. Ein darunter angebrachter Trichter schütet sie auf das Kratzerband; auf dem weiteren Wege kühlt die Schlacke vollständig aus, wird durch einen Elevator hochgehoben und fällt in den an der Außenfront angebrachten Schlackenbunker. Die Last-

autos fahren darunter und werden vollgefüllt, so daß also eine in jeder Beziehung leichte Bedienung der Anlage gewährleistet ist. Die erzielten Ergebnisse sind den Erwartungen entsprechend, die rauchlose Verbrennung ist durchgeführt. Die Heizungsanlage umfaßt drei Kessel zu je 200 qm und einen Kessel zu 100 qm; es sind Sexionalkessel der Firma Borsig. Erfreulich ist die Ordnung des Betriebes, und noch mehr die Ruhe, mit der alles durch die mechanischen Einrichtungen vor sich geht.

Der Entwurf und die statische Brechnung der Eisenbeton- und Stahlkonstruktionen stammt von Dipl.-Ing. Otto Zucker, Berlin. Nach dessen Angaben wurde auch das Gründungsverfahren durchgeführt.

Otto Riedrich.

AUSKUNFTE

R. K. in St. (Pflichten aus einem Mietsvertrag.)

Tatbestand und Frage: In einer stark vernachlässigten Wohnung — der Vermieter mußte zweimal durch Klage zu Reparaturen gezwungen werden — hat sich in starkem Maße im Holzwerk der Dielen usw. der Holzwurm gezeigt und Gegenmaßnahmen haben keinen Erfolg gehabt. Der Holzwurm hat dann auch auf die Möbel des Mieters übergegriffen, selbst auf ganz neue Möbel. Was kann der Mieter rechtlich dagegen tun?

Antwort: Wenn der Mietsvertrag nicht abweichende Bestimmungen enthält, ist die Rechtslage folgende: Nach § 536 BGB. hat Vermieter dem Mieter die vermietete Sache in zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeignetem Zustand zu überlassen und während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Bei Verletzung dieser Verpflichtung stehen dem Mieter die Rechte aus § 537 (Mietsminderung), § 538 BGB. (Schadensersatz), außerdem aber die allgemeinen Rechte aus gegenseitigen Verträgen §§ 320 ff. (Rücktritt vom Verträge bei Verzug nach Androhung) insoweit zu, als die besonderen Voraussetzungen der §§ 537, 538 nicht vorliegen. Außerdem hat der Mieter Anspruch auf Beseitigung eines die Tauglichkeit zum vertragsmäßigen Gebrauch mindernden Mangels (vgl. J. W. 1906, S. 333, Nr. 8).

Es fragt sich nun, ob das Auftreten von Holzwürmern in Dielen und Holzverkleidungen ein Mangel ist, der die Tauglichkeit der Mietsache zum vertragsmäßigen Gebrauch mindert. Zu letzteren gehört bei einer gemieteten Wohnung zweifellos das Einbringen von Möbeln; sind diese durch das Auftreten des Holzwurms gleichfalls gefährdet, so ist die Wohnung nicht zum vertragsmäßigen Gebrauch geeignet; es liegt eine nicht unwesentliche Minderung der Tauglichkeit vor (vgl. auch RG. 81, S. 202): „Die Tauglichkeit zum vertragsmäßigen Gebrauch ist schon dann aufgehoben oder gemindert, wenn die Sache nur in der Befürchtung einer vermöglichen ihres Zustandes drohenden Gefahr benutzt werden kann.“ Hiernach können Sie gemäß § 537 BGB. Mietsminderung und ferner Beseitigung der Holzwürmer verlangen.

Ob Sie statt Mietsminderung vollen Schadensersatz verlangen können, richtet sich danach, ob eine der besonderen Voraussetzungen des § 538 BGB. vorliegt. Da der Mangel bei Abschluß des Vertrages noch nicht bestand, auch der Vermieter mit dem Versuch der Beseitigung der Holzwürmer bisher nicht in Verzug gekommen ist, würde ein Schadensersatzanspruch nur dann begründet sein, wenn der Mangel durch einen Umstand entstanden ist, den der Vermieter zu vertreten hat. Sicherlich hat er das Entstehen der Trockenfäule in den Dielen zu vertreten; es geht jedoch aus dem Sachverhalt nicht zwingend hervor, ob diese tatsächlich das Auftreten des Wurmes hervorgerufen hat. Wird das durch Gutachten festgestellt, so ist das fahrlässige Verhalten des Vermieters kausal für den Ihnen verursachten Schaden. Der Vermieter hat Ihnen daher ge-

mäß § 538 Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. „Unter den Begriff des Schadensersatzes wegen Nichterfüllung im Sinne des § 538 fällt auch der Ersatz eines Schadens, der dem Mieter durch eine auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführende körperliche Beschädigung entsteht“ (RGZ. 81, S. 200); analog wird man annehmen können, daß aus gleichem Grunde auch eine Beschädigung des Eigentums nach § 538 zu ersetzen ist. Schafft der Hauswirt nicht gutwillig Abhilfe, gewährt er Ihnen nicht eine Geldvergütung (durch Mietsnachlaß oder als Schadensersatz), so bleibt allerdings nur der Klageweg übrig.

Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

Stadtbaumeister L. in L. (Ist eine Schadensersatzklage wegen ungünstiger Auskunftserteilung über die Qualifikation eines Stellenbewerbers möglich?)

Tatbestand und Frage: Fragesteller kam bei Ausschreibung einer Stadtbauratsstelle in engere Wahl, und die Parteien der Stadtverordnetenversammlung einigten sich auf seine Person. Infolge einer Auskunft der Stadtverwaltung, in der der Bewerber bisher beschäftigt war, unterlag Bewerber aber mit wenigen Stimmen, nach persönlichen Mitteilungen ausschließlich wegen dieser Auskunft.

Kann der Bürgermeister der Stadtgemeinde, der diese Auskunft erteilt hat, schadensersatzpflichtig gemacht werden und wie?

Antwort: Ein Schadensersatzanspruch gegen den Bürgermeister von L. setzt nach § 824 BGB. voraus, daß dieser einmal wissentlich „der Wahrheit zuwider“ eine ungünstige Auskunft über Sie erteilt hat, und daß außerdem gerade diese einen Schaden herbeigeführt hat.

Beides wird sich nach der von Ihnen gegebenen Darstellung nicht oder nur schwer nachweisen lassen.

Zunächst haben Sie selbst nur Vermutungen über den Inhalt der Auskunft. Außerdem sollte durch die Anfrage die persönliche, subjektive Überzeugung des Bürgermeisters festgestellt werden; daß aber letzterer möglicherweise aus irgendwelchen Gründen in der Tat zu einem ungünstigen Urteil über Sie gelangt ist, läßt sich auch durch Ihre früheren Zeugnisse nicht widerlegen.

Selbst wenn sich aber die erste Voraussetzung feststellen ließe, so kann auf Grund der von Ihnen angegebenen Quellen noch nicht der Beweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Auskunft und Nichtwahl (Schadensentstehung) geführt werden. Dieser Beweis würde allenfalls gelingen, wenn die 14 Stadtverordneten, die gegen Sie stimmten, ermittelt und so dann als Zeugen darüber vernommen werden könnten, warum Sie Ihre Wahl ablehnten. Eine solche Befragung dürfte jedoch kaum zulässig sein.

Ein etwaiger Anspruch unterläge einer dreijährigen Verjährung und müßte im ordentlichen Rechtsweg durch Klage beim zuständigen Landgericht geltend gemacht werden. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.